



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
110 (1900)**

453 (29.9.1900) 2. Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-85649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-85649)

General-Anzeiger



Telegraph-Adress:
Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2958.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich für Politik
A. C. Ernst Müller
für Theater, Kunst u. Kunstleben:
Dr. Friedrich Walter,
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller,
für den Internat. Theil:
Karl Hübel,
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. G. Gass'schen Buch-
druckerei, (Ehem. Mannheimer
Topograph. Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerspitals.)
Sämtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(110. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Abonnement:
60 Pfg. monatlich,
Bringselohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.80 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonal-Beile 20 Pfg.,
Die Reklamen-Beile 60 Pfg.,
Einzel-Nummern 8 Pfg.,
Doppel-Nummern 6 Pfg.

Nr. 453.

Samstag, 29. September 1900.

(2. Abendblatt.)

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Von Dr. J. Wiese.

(Nachdruck verboten.)

Mac Kinley, der augenblickliche Präsident der Vereinigten Staaten, der am 4. März 1897 die Leitung der Geschäfte der Union in die Hände genommen hat, wird seine vierjährige Amtsperiode am 4. März 1901 beenden. Obwohl also der Nachfolger hauptsächlich erst in etwa sechs Monaten in seine Rechte und Würden tritt, beschäftigt man sich doch jetzt schon in Newyork bis San Francisco, von Chicago bis New-Orleans mit großer Leidenschaftlichkeit mit der Frage, wer nach ihm das „Weiße Haus“ bewohnen und die Stellen vergeben wird. Kenner der Verhältnisse behaupten, daß die jetzige Wahlkampagne eine der „feinsten und interessantesten“ werden würde, die Amerika jemals erlebt habe. Es dürfte deshalb gerade jetzt, wo die Wogen der Wahlbewegung, deren Ausgang uns Deutschen nicht gleichgültig sein kann, hoch gehen, von Interesse sein, die näheren Verhältnisse, unter denen sich eine solche Wahl vollzieht, kennen zu lernen. Ein kurzes Eingehen auf die Staatsverfassung der Union ist zu dem Zwecke unerlässlich.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bilden ein staatliches Gemeinwesen, das aus staatlichen Gemeinwesen, eine Republik, die aus Republiken, einen Staat, der doch aus Staaten besteht, die für seine Existenz nötiger sind, als er es für die übrige Welt ist. Der Bau, die Zusammenfassung dieser Gemeinwesen und die Einrichtung, die Regelung der Verhältnisse zwischen dem Zentralstaat und den konstituierenden Einzelstaaten bildet die Haupteigenschaft der amerikanischen Union. Der Einzelstaat ist unter der Voraussetzung, daß seine Verfassung mit der der Union im Einklang steht, vollständig souverän, kann sich verwalten, wie er will, die Steuern erheben, die er für gut hält, selbstständig Schulden machen und alle Institutionen schaffen, die für seine Bewohner und seine Verhältnisse geeignet sind. Die Gesamtheit des ganzen Staatsgebäudes bildet die Unionregierung, welche die Geschäfte der Vereinigten Staaten leitet. Die obersten Regierungsgewalten gehen wie die der einzelnen Staaten aus den direkten Wahlen der Bürger hervor. Die gesetzgebende Gewalt liegt in den Händen des Kongresses, welcher sich aus dem Senat (88 Mitglieder) und Abgeordnetenhaus (356 Mitglieder) zusammensetzt, die vollziehende in denen des Präsidenten.

Der Präsident der Republik wird nicht direkt vom Volke erwählt, sondern die Parteien machen sich, sobald die Neuwahlen herannahen, über die Kandidatur für die Präsidentschaft schlüssig und nominieren dieselben auf den Nationalkonventionen, welche zu diesem Zwecke einberufen werden. Die Entscheidungen dieser von allen Staaten besendeten Versammlungen sind bindend für sämtliche Parteigenossen. Die letzteren, also das Volk, erwähnen dann an dem dafür bestimmten Tage nur die Wahlmänner, die sogenannten Elektoren, deren Zahl gleich der Summe der Abgeordneten und Senatoren der verschiedenen Staaten ist, augenblicklich also etwa 444 umfaßt. Diese Wahlmänner sind je nach ihrer Parteistellung auf die von ihnen bestellenden Parteikonventionen nominieren Kandidaten verpflichtet, und ihre Wahl ist daher in Wirklichkeit entscheidend für den Sieg des einen oder des anderen Kandidaten. Gesehlich sind die Elektoren allerdings keineswegs genötigt, ihre Stimmen für die offiziellen Parteikandidaten abzugeben; da eine Abweichung von diesem eingeführten Gebrauch jedoch die schlimmsten Folgen für denjenigen haben würde, welcher es wagte, die Parteizucht in diesem wichtigen Punkte zu verletzen, so ist die Präsidentschaftswahl seitens der Elektoren eigentlich nur eine leere Form, die indessen streng beachtet wird. Vor versammeltem Kongress wird nämlich am zweiten Mittwoch des Februar des Jahres, in welchem der Amtstermin des regierenden Präsidenten sein Ende erreicht, seitens des Vizepräsidenten der Republik, der der Vorsitzende des Senats ist, öffentlich die amtliche Zählung der von den Elektoren abgegebenen Stimmen vorgenommen und das Ergebnis verkündet. Stellt sich hierbei etwa Stimmengleichheit für die Präsidentschaftskandidaten heraus, so wählt der Kongress den Präsidenten für den nächsten vierjährigen Termin aus der

Zahl derjenigen drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Falle aber hat jeder Staat nur je eine Stimme, und es kann bei diesem Wahlmodus vorkommen, daß das mathematische Ergebnis der Elektorenwahlen vollständig umgekehrt wird. Denn, während die Summe der für die Elektoren abgegebenen Volksstimmen vielleicht eine sehr bedeutende Mehrheit für den demokratischen Kandidaten ergeben haben, und diesem nur die eine einzige Elektorenstimme zur Erlangung der absoluten Majorität fehlen mag, kann bei der entscheidenden Stichwahl nach den Staaten möglicherweise die republikanische Partei den Sieg davontragen oder umgekehrt.

Bekanntlich zerfällt seit einem halben Jahrhundert die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in politischer Hinsicht in zwei große Organisationen, von denen sich die eine die republikanische, die andere die demokratische Partei nennt. Alle bisher in dem Sinne einer neuen Gruppierung der politischen Gewalten gemachten Anstrengungen sind gescheitert. Die „Strangers“, die „Farmers Partei“, die „Populistenpartei“ haben ebenso wie die der „Know-Nothings“ in den dem Bürgerkrieg vorangehenden Jahren nur ein ephemeres Dasein geführt. Der Kampf wird in Wirklichkeit immer ausgefochten zwischen Republikanern und Demokraten, mag es sich um örtliche Funktionen, um Siege in dem gesetzgebenden Parlamente der Staaten oder in dem der Zentralregierung, oder um die Präsidentschaft oder Vizepräsidentschaft der Union handeln.

Die Bezeichnung „Republikaner“ und „Demokraten“ sind eigentlich ungenau; die Demokraten sind ebenso wenig Monarchisten wie die Republikaner, und diese nicht aristokratischer als ihre Gegner. Die Ausdrücke sind eigentlich historisch aufzufassen, sie entsprechen durchaus nicht den Gruppierungen der verschiedenen Interessens derer, die sich vor 20 oder 25 Jahren so nannten. Indessen läßt sich doch mit gewisser Bestimmtheit sagen, daß die großen Bankiers, die Industriellen, die Millionäre, Newyorker und Philadelphier, die Spekulanten, Professoren und „Clergymen“ Boston zum großen Teil „Republikaner“, und die Pfleger des Südens und die Landwirthe des Westens „Demokraten“ sind, die mit wechselläufigem Blick in den letzten Jahrzehnten um die Palme des Sieges gerungen haben.

Die Demokraten sind allerdings im Süden das vorherrschende Element, aber sie dominieren auch in dem Staate oder genauer in der Stadt Newyork und machen den Republikanern eine gewisse Anzahl von Staaten des Nordens und Ostens streitig. Als sie 1884 nach längerer Pause wieder zur Macht kamen, hatten sie zum Führer einen klugen, charaktervollen Mann, W. Cleveland, bis dahin ziemlich unbekannt, berühmt aber mit einem Schläge, als er von der Partei als Präsidentschaftskandidat gewählt wurde und die Republikaner besiegte, die sich bis dahin für unbesiegt gehalten hatten. 1888 schlug der Republikaner Harrison den Demokraten Cleveland, aber 1892 wurde dieser wieder zum Präsidenten gewählt. 1896 unterlag der Silbermann Bryan dem Tarifmann Mac-Kinley, und auch heute wird zwischen diesen beiden wieder hauptsächlich der Kampf ausgefochten werden. Schöner läßt sich sagen, zu wessen Gunsten am 6. November d. J. die 13 Millionen Wähler ihre Stimmen in die Urnen werfen werden. Sie werden sich von anderen Gesichtspunkten leiten lassen diesmal wie früher. Denn die eigentliche „Issue“, das Hauptmoment des Kampfes, nämlich die Tariffrage, ist jetzt in den Hintergründ getreten. Noch bei der Wahl Harrisons (1888) war diese Frage allein entscheidend und sie brachte auch Mac-Kinley relativ die meisten Stimmen. Dergleichen aber setzt sich der Kern des Streites aus anderen, nicht so volkswirtschaftlichen Postulaten — wie die Frage der Truffs, des Imperialismus, der Freisilberprägung — zusammen.

Nirgends kommt es so sehr auf Geld an als bei einer Wahl in den Vereinigten Staaten. Auf der demokratischen Seite steht nun freilich der große Westen, und die Befürworter der Silberterminen sind leichtgläubig genug, um von Bryans Freisilberfabel Wunder zu erhoffen und für deren Verwirklichung große Opfer zu bringen. Aber da dort die Gewinne nicht so ungeheuer sind, wie innerhalb der Truffs und Währungsfrage, so würde der Wahlfonds recht mager ausfallen, wenn nicht die Tammany-Partei zur Hand wäre. Diese nimmt das Geld hauptsächlich, wo sie es findet,

und steht nicht an, Tausende schamlos zu brandschlagen, wenn sie nur schließlich auf ihre Rechnung kommt. Der Präsidentschaftsstuhl ist sehr weniger wichtig als die Herrschaft über Newyork, und der Präsidentschaftskandidat, der sich herbeiläßt, ihr für diese Stadt oder den Staat politische Kapserbriefe auszustellen, hat Tammany für sich, mag er Demokrat oder Republikaner sein. Die Tammany-Partei hat sich in diesem Wahlkampf für Bryan erklärt. Aber ihre ärgste Brandschlagung dürfte doch nicht den ungeheuren Fonds gewachsen sein, welchen die großen Truffs beisteuern können. Das Wahlgeld lautet also eigentlich nicht: Die Bryan — die Mac-Kinley, sondern die Tammany — die Truff!

Kein nur irgend erdenkliches Mittel wird seitens der Agitatoren unangewandt gelassen, um im Interesse der Partei, in deren Dienst sie stehen, möglichst große Massen von Wählern zu gewinnen. In kleinen Orten und auf dem Lande sind es die Krämer, die Bier- und Schnapswirthe, welche ihre Kundenschaft gemäß den Wünschen der Leiter derjenigen Partei bearbeiten, für welche sie selbst gewonnen sind. Durch Vortheile, welche sie den ihnen meist verschuldeten Kunden gewähren, durch Freibier, welches sie verteilen, wirken sie auf die niederen Volksmassen ein, die von den politischen Parteiführern meist nicht das Geringste verstehen. In den größeren Städten oder in den auf dem Lande abgehaltenen großen Meetings und Volksversammlungen wirken die tüchtigsten Volksredner der verschiedenen Parteien, um durch geschickte passende Schlagworte, durch Witze und durch Verleumdung der politischen Gegner die Massen für sich und die Sache, der sie dienen, zu gewinnen. Es gehören die gewitztesten Politiker von Profession, vielfach Advokaten, die tüchtigsten und schlagfertigen Redner, die verschlagensten und am wenigsten strapazierten Männer dazu, um in diesen Wahlvorbereitungen bedeutende Erfolge zu erzielen, um als Kandidaten zu fungieren und bei den Wahlen schließlich als Sieger hervorzugehen. Daß ihnen aus ihrer Thätigkeit reiche Einnahmen zufließen, ist bekannt; sie benutzen aber auch ihre Macht, um sich, ihren Verwandten, Freunden, Gevattern und Günstlingen so viel einträgliche Ämter als nur irgend möglich zu verschaffen, und da jeder Regierungswechsel, die Inaugurierung eines neuen Präsidenten und vollends die Verdrängung einer der beiden Parteien, die sich in die Herrschaft über das Land getheilt haben, durch die andere, stets eine Neubesehung aller Ämter mit sich bringen, so kann man sich leicht vorstellen, mit welcher fieberhaften Leidenhaftigkeit die Vorbereitungen zu den Wahlen, dieser Jagd nach den Ämtern, nach Einfluß und Wohlstand, in allen Schichten der Bevölkerung betrieben werden.

Dieser für uns unverständlichen Lebensanschauung sind denn auch die Anzahl von noch unverständlicheren Weiten zuzuschreiben, die sich auf das Resultat der Präsidentschaftswahl beziehen. Der „Herald“ berichtete vor Kurzem über ein volles Duzend derselben aus den verschiedensten Theilen des Landes. Beispielsweise hat sich ein Mann in Chicago bereit erklärt, der Schwiegermutter eines politischen Gegners, mit dem er über das Wahlresultat diskutierte, zeitweilig den Lebensunterhalt zu gewähren, während als „Gegenwerth“ die Verpflichtung übernommen wurde, einen Maulesel drei Wochen lang jeden Tag am Schwanz zu zupfen, eine Aufgabe, die derjenige, der die natürlichen Anlagen und Neigungen eines solchen Thieres kennt, gewiß nicht unterschätzen wird. Einer anderen Wahlweite zu Folge muß der verlierende Theil zwei Wochen lang seine Kleider umgekehrt tragen. Sehr beliebt sind Bart- und Schabackrennen. Mancher Wetende verpflichtet sich, während der ganzen Amtsperiode des gewinnenden Präsidenten, sofern dieser nicht von seiner Partei ist, keinen Bart zu tragen. Nach der Wahl sieht man häufig einen elegant gekleideten Herrn einen anderen in einem Schabackrennen durch die Straßen fahren, oft unter Vorantritt einer Musikkapelle, freilich aber mit einer starken Begleitung von Straßenjungen und Nichtsknuern, die den den Karren Schiedenden durch allerlei freundliche Ermunterungsrufe anfeuern. Andere Menschen, die nicht auf diese Weise für Bewegung der Lachmuskeln sorgen wollen, wetten um neue Hüte oder auch vielfach um Geld, namentlich in Wall Street, und dort offerirt man schon drei Dollars gegen einen, daß Mac-Kinley gewählt wird. Diese Wetten dürften Recht behalten.

Buntes Feuilleton.

Bei schönem Wetter werden Mordbuben freigelassen. Das geschieht zwar nicht überall, aber in Paris hat eine gerichtliche Untersuchung zur Feststellung eines solchen weisen Polizeikommissärs geführt. Es ist Herr Deslandes, der im August seines Amtes im Vorort Charonne waltete. An einem heißen, schönen Augusttage geschah es, daß ein junger Arbeiter, Albert Segrange, auf der Straße von einem ihm völlig fremden Burschen von rückwärts mit einem Messer gestochen wurde und sofort bewußtlos niederfiel. Man brachte den Verletzten in verzweifeltstem Zustande ins Spital und verbaute den Mordgesellen. Aber das heiße, schöne Wetter, Herr Deslandes war nicht im Geringsten aufgeleitet, ein Verhör anzustellen oder gar ein Protokoll aufzusetzen; so machte er dem langweiligen Prozesse ein schnelles Ende, und befahl die Freilassung des Mordtäters. Drei Wochen später war der Verletzte wie durch ein Wunder errettet und die Spitalverwaltung fragte an, ob von dem Verbrecher nicht Zahlung der Kosten zu erbringen sei. So kam die Sache auf und nunmehr sucht man den Messermann, dem das schöne Wetter zur unbedachten Freilassung verhalf.

Die Abschaffung der photographischen Dunkelkammer

scheint durch die Arbeiten des Professor Nipper von der Washington-Universität ermöglicht zu werden. Während sich bisher der Photograph zur Entzweiung seiner Bilder in einem vom Sonnensicht gänzlich abgesperrten und nur durch ein kleines rothes Röhrchen nothdürftig erhaltenen Raum zurückziehen mußte, entwickelt Professor Nipper klare Bilder, besonders Aufnahmen von sehr kurzer Belichtungsdauer, in vollem Sonnenschein, dessen Licht nur durch durchsichtige farbige Schirme behindert wird. Sowohl rubinrothe, als rein gelbe Schirme sind mit gutem Erfolg angewandt worden, Professor Nipper stellt sie sich auf die einfachste Art selbst her, indem er eine ungebrauchte photographische Platte fixirt, die Gelatinehaut trocken läßt und sie dann in eine wässrige Lösung von rothem oder gelbem Anilin legt, dessen Färbung sie annimmt.

Die Tragödie des Kindes. Ein erschütternder Vorfall gibt zur Zeit Anlaß zum Gespräch in Brodau bei Breslau. Dort wurde der dreizehnjährige Schulladner Böttner einige Tage vermißt, nachdem er sich wegen liebloser Behandlung aus dem Elternhause entfernt hatte. Später wurde dann die Leiche des unglücklichen Kindes auf den Bahndamm bei Brodau aufgefunden. Der Knabe hatte den Tod gesucht und sich vor einen Eisenbahnzug geworfen, der ihn den Kopf vom

Kumpf trennte. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Knabe von seinem Vater, dem Weichensteller Wüttner, und auch von seiner Mutter barbarisch mißhandelt und hierdurch zum Selbstmord getrieben worden ist. Dieser Tage fand die Beerdigung des Knaben auf dem Brodauer Kirchhof statt. Ein nach Tausenden zählendes Publikum war hierbei zugegen. Nur mit Mühe konnten die Wüttnerschen Eheleute durch die Polizei davor geschützt werden, daß das Publikum an ihnen nicht Lynchjustiz übte. Jedemfalls wird die Schuld, die das Ehepaar auf sich geladen hat, noch eine richterliche Sühne finden.

Wachtung! San José-Schildlaus! „Science“ heißt mit, daß die verächtliche Schildlaus, deren Einschleppung mit amerikanischen Obst schon im vorigen Jahre besondere Maßnahmen in den deutschen Häfen nötig machte, jetzt in der Umgebung von Brooklyn an vielen Stellen aufgetreten ist und nicht nur unter den Obst, sondern auch unter den Schmuckbäumen vielen Schaden anrichtet. Die Schutzmittel gegen die Verschleppung nach Deutschland werden also auch gegenüber der diesmaligen amerikanischen Obsternte in vollem Umfange Maß greifen müssen, da die Insekten bei einer Verpflanzung in ein anderes Land sich ganz besonders stark vermehren und entsprechend ungeheuren Schaden anrichten.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung vom 20. Juni 1890 (Reichs-Gesetzblatt von 1900 S. 221) in der Gewerbeordnung mit einschlägigen Bestimmungen über die Verhältnisse der Weibchen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen mit dem Zielgenen Bestimmungen mit dem 1. October 1904 in Kraft treten:

Zweiter § 139 b der Gewerbeordnung wird eingefügt:
VI. Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.
 § 139 a.
 In offenen Verkaufsstellen sind bei den dazu gehörenden Schreibstuden (Kontoren) und Geschäften (in den Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern nach Vereinbarung der jeweiligen Arbeitgeber eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Geschäfte und Lehrlinge beschäftigt werden, für die mindestens ein Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsbehörden vorgezeichnet werden.

Zweiterhalb der Ruhezeit muß den Weibchen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Die Ruhezeit bei den Verkaufsstellen enthaltenden Gebäuden einschließlich muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.
 § 139 d.
 Die Bestimmungen des § 139 a haben keine Anwendung

1. auf Arbeiten, die zur Befreiung des Erbwerbers von Steuern unentgeltlich vorgenommen werden müssen,
 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inzestur sowie der Vermögensanlagen und Umzügen,
 3. ausnahmsweise in solchen Fällen, in denen die Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftsjahre in bestimmten Tagen,
 § 139 e.
 Von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Der beim Verbotsschluss im Laden stehenden Kunden dürfen noch herein kommen.
 Unter neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein

1. für ununterbrochene Nachhilfe,
 2. an hochfesten Tagen von der Ortspolizeibehörde zu bestimmten Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends,
 3. nach vorheriger Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in solchen Fällen, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, sowie in landlichen Gemeinden, sofern in denselben der geschäftliche Verkehr bis normalmäßig auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.
 Die Bestimmungen der §§ 139 e und 139 d werden durch die vorhergehenden Bestimmungen nicht berührt.
 § 139 f.
 Während der Zeit, in der Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Halten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bewilligung von Haus zu Haus im öffentlichen Gewerbebetriebe (§ 55 Abs. 1 Ziff. 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 2) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.
 § 139 g.
 Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindevorstände für alle oder einzelne Geschäftsjahre angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr Abends und zwischen fünf und sechs Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139 e und 139 d werden durch diese nicht berührt.
 Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber der Gemeindeverwaltungsbefugnisse der beteiligten Gemeinden oder durch örtliche Bekanntmachung oder öffentliche Bestellung in einer Verfügung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne des vorhergehenden Absatzes aufzuführen. Mehr als zwei Drittel der Abstimmer für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.
 Der Bundesrat ist beauftragt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verhältnis die einzelnen Teile von Geschäftsinhabern teilzunehmen.

Während der Zeit, in der Verkaufsstellen auf Wunsch des Abk. geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren bei in diesen Verkaufsstellen geschützten Art, sowie das Halten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bewilligung von Haus zu Haus im öffentlichen Gewerbebetriebe (§ 55 Abs. 1 Ziff. 1) sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 2) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.
 § 139 h.
 Die Ortspolizeibehörden sind beauftragt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen die notwendigen Anordnungen zu erlassen, welche zur Ausführung der im § 139 Abs. 1 des Gewerbegesetzes durch die höheren Verwaltungsbehörde bestimmten Bestimmungen in Anziehung der Einrichtung und der Art der Verkaufsstellen bestimmt. Die Ortspolizeibehörden sind beauftragt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen die notwendigen Anordnungen zu erlassen, welche zur Ausführung der im § 139 Abs. 1 des Gewerbegesetzes durch die höheren Verwaltungsbehörde bestimmten Bestimmungen in Anziehung der Einrichtung und der Art der Verkaufsstellen bestimmt.
 Die Bestimmungen im § 139 d Abs. 2 bis 4 haben entsprechende Anwendung.
 § 139 i.
 Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welche Anforderungen an die Laden-, Arbeits- und Lagerstätten und deren Einrichtung, sowie die Maßnahmen und Vorkehrungen zum Zweck der Durchsicherung der im § 139 Abs. 1 des Gewerbegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu treffen haben. Die Bestimmungen im § 139 a Abs. 1 findet Anwendung.
 Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der im § 139 a Abs. 1 bezeichneten Behörden erlassen werden.
 § 139 j.
 Die durch § 78 Abs. 4 des Gewerbegesetzes, sowie durch § 139 Abs. 1, begründete Befreiung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staat oder der Gemeindebehörde anerkannte Nachhilfe besteht, hinsichtlich des Ladenschlusses keine entsprechende Anwendung.
 Der Geschäftsinhaber hat die Geschäfte und Lehrlinge unter höchsten Schutz zum Zwecke der Ausbildung, und Nachhilfe anzustellen und den Schulbesuch zu überwachen.
 § 139 k.
 Jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens vierzig Weibchen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb von Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Bestimmung des Bundesrats eine Arbeitsordnung zu erlassen. Auf Arbeitsordnungen haben die Bestimmungen der §§ 134 a, 134 b Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 des § 134 a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und 2 des § 134 a Abs. 1 entsprechende Anwendung.
 Innerhalb der in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Gewerbegesetzes vorgeschriebenen Grenzen der Anstellung und des Aufstiegs aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrag nicht vereinbart werden.
 Die anhängigen Vorschriften sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Arbeiters, den Tag der Anstellung sowie den Ort und die Art der Arbeit enthält und auf Verlangen der Ortspolizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.
 Auf Arbeitsordnungen, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, haben die Bestimmungen der §§ 134 a, 134 b Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 des § 134 a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und 2 des § 134 a Abs. 1 entsprechende Anwendung. Details sind in den §§ 71 und 72 des Gewerbegesetzes bestimmt. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes haben die Ortspolizeibehörden die Bestimmungen der §§ 134 a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und 2 des § 134 a Abs. 1 entsprechende Anwendung.

1891.
 Auf das Halten von Weibchen in offenen Verkaufsstellen sowie in anderen Betrieben des Handelsgewerbes findet die Bestimmung des § 139 Anwendung.
 § 139 m.
 Die Bestimmungen der §§ 139 a bis 139 i haben auf den Betrieb der Kontoren und anderer Betriebe entsprechende Anwendung.
 Im Einzelnen haben wir zu vorhergehenden Bestimmungen zu bemerken:
 Die Anordnung in § 139 a, daß offene Verkaufsstellen von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen, bezieht sich auch auf die während der Herbst- und Frühjahrsmesse in den Weibchen errichteten Verkaufsstellen.
 Ganz besonders wird aber darauf hingewiesen, daß nach der Bestimmung in Absatz 4 des § 139 a während der Zeit des Schlusses der offenen Verkaufsstellen das Halten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ohne vorherige Bewilligung von Haus zu Haus sowohl im öffentlichen Gewerbebetriebe (§ 55 Abs. 1 Ziff. 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 2) verboten ist. Es ist demnach der hauptsächliche Verkauf von Waren aller Art (auch von Blumen) sowohl auf öffentlichen Straßen und Plätzen als auch ganz besonders in Wirtschaften von 9 Uhr Abends ab untersagt und haben Handelsordnungen genaue Bestimmung zu enthalten.
 Mannheim, den 14. September 1900. 63923
 Großherzogliches Bezirksamt
 Kreis.

Anzeige aus den bürgerlichen Standregistern der Stadt Mannheim.

- September. **Verstorbene.**
 20. Oskar Köpfer, Wirtin u. Kath. Schöckel.
 21. Josef Jung, Metzgermeister u. Kath. Steinrück.
 22. Karl Louis, Arbeiter u. Kath. Köpfer.
 23. Hermann, Arbeiter, Parkbühnenstraße u. Kath. Ungert.
 24. Rudolf, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 25. Max, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 26. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 27. Adolf, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 28. Adolf, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 29. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 30. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 31. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 32. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 33. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 34. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 35. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 36. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 37. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 38. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 39. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 40. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 41. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 42. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 43. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 44. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 45. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 46. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 47. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 48. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 49. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 50. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 51. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 52. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 53. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 54. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 55. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 56. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 57. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 58. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 59. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 60. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 61. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 62. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 63. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 64. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 65. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 66. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 67. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 68. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 69. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 70. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 71. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 72. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 73. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 74. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 75. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 76. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 77. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 78. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 79. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 80. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 81. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 82. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 83. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 84. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 85. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 86. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 87. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 88. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 89. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 90. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 91. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 92. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 93. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 94. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 95. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 96. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 97. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 98. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 99. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.
 100. Karl, Arbeiter, Kaufm. u. Kath. Hermann.

Gebohrne.
 10. b. Margarete, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 11. b. Schöneberg, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 12. b. Brunn, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 13. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 14. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 15. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 16. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 17. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 18. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 19. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 20. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 21. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 22. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 23. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 24. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 25. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 26. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 27. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 28. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 29. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 30. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 31. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 32. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 33. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 34. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 35. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 36. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 37. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 38. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 39. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 40. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 41. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 42. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 43. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 44. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 45. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 46. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 47. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 48. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 49. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 50. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 51. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 52. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 53. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 54. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 55. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 56. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 57. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 58. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 59. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 60. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 61. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 62. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 63. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 64. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 65. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 66. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 67. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 68. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 69. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 70. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 71. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 72. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 73. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 74. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 75. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 76. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 77. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 78. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 79. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 80. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 81. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 82. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 83. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 84. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 85. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 86. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 87. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 88. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 89. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 90. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 91. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 92. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 93. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 94. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 95. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 96. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 97. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 98. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 99. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 100. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.

24. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 25. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 26. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 27. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 28. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 29. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 30. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 31. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 32. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 33. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 34. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 35. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 36. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 37. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 38. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 39. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 40. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 41. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 42. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 43. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 44. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 45. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 46. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 47. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 48. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 49. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 50. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 51. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 52. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 53. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 54. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 55. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 56. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 57. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 58. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 59. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 60. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 61. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 62. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 63. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 64. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 65. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 66. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 67. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 68. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 69. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 70. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 71. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 72. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 73. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 74. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 75. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 76. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 77. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 78. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 79. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 80. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 81. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 82. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 83. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 84. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 85. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 86. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 87. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 88. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 89. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 90. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 91. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 92. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 93. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 94. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 95. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 96. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 97. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 98. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 99. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 100. b. Konstantin, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.

Gebohrne.
 10. b. Margarete, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 11. b. Schöneberg, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 12. b. Brunn, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 13. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 14. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 15. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 16. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 17. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 18. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 19. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 20. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 21. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 22. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 23. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 24. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 25. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 26. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 27. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 28. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 29. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 30. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 31. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 32. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 33. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 34. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 35. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 36. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 37. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 38. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 39. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 40. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 41. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 42. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 43. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 44. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 45. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 46. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 47. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 48. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 49. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 50. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 51. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 52. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 53. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 54. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 55. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 56. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 57. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 58. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 59. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 60. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 61. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 62. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 63. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 64. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 65. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 66. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 67. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 68. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 69. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 70. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 71. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 72. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 73. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 74. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 75. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 76. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 77. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 78. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 79. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 80. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 81. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 82. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 83. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 84. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 85. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 86. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 87. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 88. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 89. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 90. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 91. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 92. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 93. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 94. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 95. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 96. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 97. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 98. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 99. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 100. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.

Gebohrne.
 10. b. Margarete, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 11. b. Schöneberg, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 12. b. Brunn, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 13. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 14. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 15. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 16. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 17. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 18. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 19. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 20. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 21. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 22. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 23. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 24. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 25. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 26. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 27. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 28. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 29. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 30. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 31. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 32. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 33. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 34. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 35. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 36. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 37. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 38. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 39. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 40. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 41. b. Karl, geb. Köpfer u. Kath. Köpfer.
 42.

Erne fesselt die Gemüthsorg ihrer Mütter um die künftige Zukunft...
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Tochter sah die Mutter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Die Mutter sah die Tochter an und sprach: "Du bist nicht die einzige..."
"Aber ich bin nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."
"Du bist nicht die einzige, die diesen Namen trägt..."

Sehn Jahre später.

Wanderer von 1811.

Zeit einer Stunde schon lief die Sonne im Feld umher. Gleich nach dem Frühstück war sie von Sonne umhüllt, ohne dass jemand bemerkt zu sein, und nun lag sie immer querüber, durch Gärten und Wälder, über Wälder und Büsche, auf Felder und weiter, schließlich aber fand sie vor einem Wald eine Stelle, die sie nicht mehr weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Die Sonne war nicht mehr im Feld, sondern im Wald. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Die Sonne war nicht mehr im Feld, sondern im Wald. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Die Sonne war nicht mehr im Feld, sondern im Wald. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Die Sonne war nicht mehr im Feld, sondern im Wald. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Die Sonne war nicht mehr im Feld, sondern im Wald. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte. Sie sah sich um und sah, dass sie sich in einem Wald befand, der sie nicht weiter vorwärts zu lassen konnte.

Wannheim, 1. September.

Unter-English, sons, Commercial, Q 5, 1.

Walter, T 3, 3, III, (Paris) ertheilt Französisch, Picturatur, Grammatik für Herren.

Engländer, Unterricht in seinen Wissenschaften nach leicht fasslicher Methode in Grammatik, Arithmetik und Buchführung.

Clavier-Unterricht, Schülerin des Herrn Pianisten ertheilt Klavier- und Gesangsunterricht.

Bücher-Unterricht, ertheilt gründlich nach leicht fasslicher und bewährter Methode.

Stenographie, Maschinen-schreiben u. Buchführung, (Hammond, York, Hamilton).

Fr. Burckhardt, L. 11, 11 (Hofstr. K. 2, 21) 4977, Lehrer u. Buchh.

Braunmüller Epigee, inlaufen, Gegen Verlust abzugeben, 27, 9, Vor-Anfang wird gemacht.

Hermilchles Heirath, Gebildeter Mann von dreissig Jahren, evang. Konf., musikal., aus guter Familie.

Wagen und Wagen mit beständig angenommen, 04718 H 4, 16/18, 2. St., 18.

Getragene Kleider, Schuhe und Stiefel, A. Koch, N 1, 10.

Getragene Herren- u. Frauenkleider, Schuhe und Stiefel, Franz Zimmermann, T 2, 22.

Getragene Herren- u. Frauenkleider, Schuhe und Stiefel, Franz Zimmermann, T 2, 22.

Ein rentables Haus, wird zu kaufen gesucht, Offerten unter Nr. 64941 an die Exped. d. Bl.

Abdruck-Material, alle Sorten, Buchst., Ziffern, Zeichen, etc., 100,000 Stück.

Colonialwaaren Detailgeschäft, in besserer Randschaft abzugeben, Offerten unter Nr. 64900 an die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen, eine neue Landwirthschaft, wegen Platzmangels preiswürdig zu verkaufen.

Pianino's, vorzüglich in Ton u. besserer Konstruktion, in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Scharf & Hauk, Piano-Fabrik, C 4, 4.

Gasmotor, 5 HP., liegend, billig zu verkaufen, 64787 T 6, 6.

Baupläne, Berechnungen u. festig gezeichnet, F. H. Japke, Architekt, F 7, 24 (Hauptstr.)

Magheimer neuer Wein, in besten, die Flasche zu 40 Pf., D 4, 12, Hauptstr., 62142

süßes Apfelmose, von der Keller, H 6, 34, F 3, 15, F 3, 15, 1/2

Ein Buffet, für Restauration, auch als Badstube zu verkaufen, 64884

Tenorhorn, billig zu verkaufen, K 3, 8, 8, St.

Wiesen und Flecken, per Waggon sowie auch jedes kleine Quantum auch für billigen Preis zu verkaufen.

Handwagen, jeder Art liefert gut und billig, D. Pfeiffer, H. Querstr. 24.

Stellen finden, Stellenfunde, Stellenfunde, Stellenfunde.

Buchhalter, der schon im Buchhalterthum tätig war, zum bald. Eintritt gesucht.

Gesucht, per 1. März 1901 zur Führung eines Verwaltungsbureau's ein gebildeter, lediger Mann.

Gesucht, ein tüchtiger, fleißiger, zuverlässiger Mann, der schon im Buchhalterthum tätig war.

Cortonagen-Zuschneider, welche selbständige Arbeiter annehmen können, werden bei höchsten Lohn für dauernde Arbeit gesucht.

Schlosser, tüchtig, älterer, für eine Blecherei gesucht.

Tüchtige Verkäuferin, für seinen Badhof gesucht, H. H. H. H. H.

Ein Buffet, für Restauration, auch als Badstube zu verkaufen, 64884

Perjette Taillenarbeiterin, nebst Lehrling, am Riebeckmännchen, U 2, 1, 2, St.

Friedrichsplatz 5, vis-à-vis Wasserthurm, für Fein- und Cigarren-Geschäft.

Langstraße 103, Laden und Wohnung zu verm.

14. Querstr. 65a, Laden, Laden mit 3 Zimmern zu verm.

Grosser Eckladen, mit 3 Schaufenstern, für jedes Geschäft geeignet.

Eckladen, mit 3 Schaufenstern, für jedes Geschäft geeignet.

Laden, mit angeschlossenem Wohnraum, bestehend aus 2 Zimmern u. Küche.

Ein schöner Laden, in guter Lage zu verm.

Mekerei, event. als Filiale in sehr guter Lage zu verm.

Bureau, N 3, 4, Bureau, Nähe der Hauptpost, 2 große helle Räume.

Bureau, Zwei schöne helle Zimmer (Telephonkabinen) in besserer, schlichter, vis-à-vis der Hauptpost.

Zu vermieten, B 4, 14, Wohnstube, 2 Zimm. u. Küche.

B 7, 11, 2 helle Zimm. u. Küche, 2 Zimm. u. Küche.

F 4, 3, 2 helle Zimm. u. Küche, 2 Zimm. u. Küche.

H 7, 24, 1 helle Zimm. u. Küche, 2 Zimm. u. Küche.

Wohnung, 55 Zimm. mit 2 Bädern, 2 K. u. 1. St., 2 Zimm. u. Küche.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Wohnung, 2 u. 3 Zimm. u. Küche, mit 2 Bädern u. 2 K.

Engelhardt's Institut
für Kunstgesang, Rhetorik etc.
früher Berlin, jetzt Mannheim, L. 12, 3.

Vollständige Ausbildung für Oper, Concert, Oratorium, Cereoni, Sprechkunst für Kanzel, Bühne, Parlament etc. Perfectionirung von Sängern und Sängerninnen; bei allen Vocal-Partituren, der Tonfarbe, Stimmanlage, vom ersten, Requirieren, Compensation, Colocatur, der Sprache u. s. w.

Behandlung fehlerhaft gebildeter Stimmen; des Stimm-Überschlags, incorrecter Tonanlage, Kesseln, Heiserwerden, Ermüdung etc.

Der Unterricht wird nach physiol. Gesetzen und mit zugleich correct künstlerischen Darstellungen erteilt. Die Stimmzeit wird dadurch bedeutend abgekürzt; Schmin- und Sprachübungen erlangen ihre größtmögliche Brauchbarkeit und Ausdauer, Stimme und Gesundheit die längste Conservierung.

Vollständige, große und rasche Erfolge. Allerhöchste Auszeichnungen.

Schnellschreibmaschine
HAMMOND:
Automatischer Abdruck.
Mit gut sichtbarer Schrift.
Mit auswechselbarer Schrift.
Ohne alle Typenhebel.
Natürliche Klaviatur.
Dauerhaft.

Allein-Verkauf für Deutschland, Oesterreich und Schwed:
Ferdinand Schrey, Mannheim 06, 2
Berlin, Wien, Zürich, Barmen.

Heinrich Lanz, Mannheim.
Ueber 3500 Arbeiter.
Lokomobilen bis 300 PS
beste und sparsamste Betriebskraft.

Verkauft:

1896:	646 Lok
1897:	845 "
1898:	1263 "
1899:	1449 "



Dießer Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Kopf-Schuppen und Schinn
vollständig
von **Kobbe's Amica Haaroel**
befördert den Haarwuchs selbst an kahlen Stellen
Kopf-Geheim-und Heilmittel
bei: Edm. Meuris, Germania-
Drog., Th. v. Klehstädt, Drog.,
s. rothen Kreuz. 30656

Frachtbriefe
stets vorrätig.
Dr. Haas'sche Druckerei
E 6, 2.

VI. Berliner Pferde-Lotterie.
Unwiderrufliche
Ziehung am 12. October 1900.
Hauptgewinne 10,000, 8000, 1 S. 3333 Gewinne Werth
100,000 Mark.
Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., Porto u. Liste 20 Pf.
versendet gegen Briefmarken oder Nachnahme des Bankgeschäft
Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3. 64222

Kaiser-Borax
Das bewährteste Toilettemittel
(besonders zur Verschönerung des Teints), zugleich
vielfach verwendbar.
Reinigungsmittel im Haushalt.
Sinnlose Anleihe in jedem Carton. Überall vorrätig.
Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pfg.
Spezialität der Firma **Heinrich Mack** in Ulm a. D.

Wer sich über die Verhältnisse im unten Besagten
und am Kaiserstuhl schnell unterrichten will, wer sich
für den Stand des Weinbaues in Oberbaden interessiert,
lese den

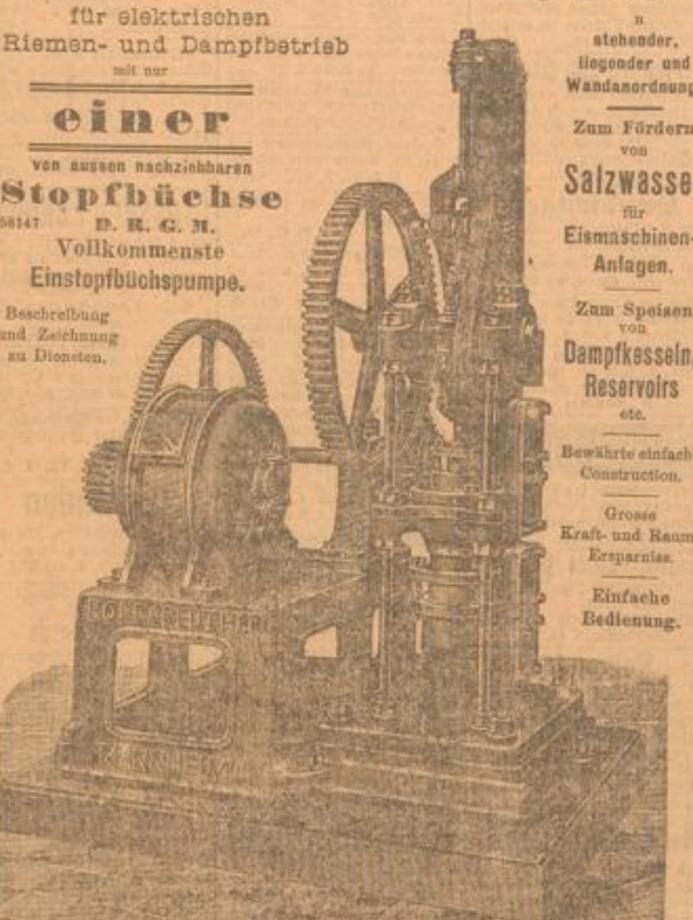
Hochberger Bote 34. Jahrg.
Erscheinungsort: Emmendingen i. Br.
Preis vierteljährlich 1,50 M. — Postzeitungsliste 3416.
Anzeigen finden die beste Verbreitung und haben sichern
Erfolg. — Beilagen für die ganze Auflage 12.— M.

Monatsblätter
des
Badischen Schwarzwald-Vereins.
Jährlich durch die Post bezogen 2.— M.
3. Jahrgang. 64251
— Auflage garantiert 8800 Exemplare. —
Bezeichnet, beständiger Lieferant.

Anzeigen
finden in ganz Baden und den angrenzenden
Landesteilen einen wirklich kostbaren
Erfolg.
Beitrag nur 20 Pfg. Beilagen für die ganze Auflage 40 M.
Vorderannern obiger Blätter vertritt ganz u. franco.
Druck- u. Verlagsanstaltengesellschaft vorm. Dörner,
Emmendingen i. Br.

Photographien gut und billig im
Atelier **Blankhorn**
N. 2, 7, Kunststrasse, am Markt
und 9. Cuvierstrasse 7.

BOPP & REUTHER, MANNHEIM
Maschinen- und Armaturen-Fabrik.
Doppelt und vierfach wirkende Plungerpumpen
für elektrischen
Riemen- und Dampftrieb
mit nur
einer
von aussen nachziehbarer
Stoppbüchse
58147 D. R. G. M.
Vollkommenste
Einstoppbüchspumpe.



Beschreibung
und Zeichnung
zu Diensten.

stehender,
Hogender und
Wandanordnung.
Zum Fördern
von
Salzwasser
für
Eismaschinen-
Anlagen.
Zum Speisen
von
Dampfkesseln,
Reservoirs
etc.
Bewährte einfache
Construction.
Grosse
Kraft- und Raum-
Ersparnis.
Einfache
Bedienung.

Doppeltwirkende Speise-Pumpe mit elektrischem Antrieb.

Specialhaus für Photographie-Bedarf
M. Kropp Nachf.
N 2, 7, Kunststrasse.
Photographische Lehranstalt.
Alleinverkauf der rühmlichst bekannten Specialmarken:
Concurrenz-Platten
Concurrenz-Entwickler, Concurrenz-Papier.
Niederlage der **Delta Cameras** von **Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.**
Kodak, Gen. m. b. H.
Trockenplattenfabrik von **Otto Perutz, München.**
Generaldepot von **Brunn & Bödinghof, Brillant-Entwickler.**
Grosses Lager von über 100 Apparaten.
Der billigste Apparat à 3 M. liefert vorzügliche Bilder in Visit-Grösse; man kaufe
deshalb kein minderwertiges Spielzeug aus Pappe oder Blech!

**Action-Gesellschaft für Feld-
u. Kleinbahnen-Bedarf**
vorm. **Orenstein & Koppel**
Filiale Mannheim, Tattersallstr. 37.
57125 Fabrikation und Lieferung von:
Rollbahn-Gleisen, Weichen, Drehscheiben,
Wagen aller Art und Locomotiven
für Erdtransporte, Ziegeleien und sonstige industrielle Etablissements, sowie auch
für Kleinbahnzwecke.
Zu Kauf! Kataloge gratis und franco. Zur Mithel!

Neuer Motor „Benz“
für Gas, Benzin und Benzol.
Generator-Gasmotor „Benz“
von 3 Pferdekraften an. 63685
Betriebskosten per Pferdekraft u. Stunde 3 Pfg.
bei geborenen Anlagen bedeutend billiger.
Bereits 5400 Motoren mit 27000 Pferdekraften abgeliefert.
Im eigensten Interesse verlange man Prospekte.
Benz & Cie., Rhein. Gasmotorenfabrik A.-G. Mannheim (Baden).

Stets vorrätig:
Mieth-Verträge
Dr. Haas'sche Druckerei, E 6, 2.

Liebig
Company's
Schafft
sicher kräftige
Soufflés.
Friedrich
Support
Canton.
**Fleisch-
Extra.**
40521

Garantirt neue doppelt gereinigte u. gewaschene
Bettfedern u. Dannen
Eutenfedern p. Pfd. u. M. an 1.—, 1.20, 1.50
" Dannen " " " " 1.80, 2.50, 3.—
Weißgansfedern " " " " 2.—, 2.50, 2.75
Silberweisse " " " " 3.—, 3.50, 4.—
" Dannen " " " " 5, 6, 7 u. 8
L. Steinthal 44857
D 3, 7 Mannheim D 3, 13
Bettfedern-Fabrik. Betten-Fabrik.

Roman-Bibliothek
des
General-Anzeigers.
Für die jetzt erschienenen Romane
Um gleißendes Gold
Roman von L. Goldheim.
Aus dem Leber einer alten Er
(Von ihr selbst erzählt)
Frauenloos.
Roman von E. Zitz.

Geßel und Herz.
Kriminalroman von Carl v. Kistner.
lassen wir eine überaus geschmackvolle
Einbanddecke in gepresster Leinwand
mit eingepreßtem Titel auf Rücken und Deckel des Buchs
bestellen.
Diejenigen Abonnenten, welche obige Romane bei u.
einsenden lassen wollen, haben für das Einbinden und
Deckel den Preis von 40 Pfennig zu entrichten.
Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Lieferungen
complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco
abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung
nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.
Aufwärtige Abonnenten wollen den Betrag von
40 Pfennig, nebst 30 Pfennig für das Rückporto in Brief-
marken zukommen lassen.
Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann
beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare
vor dem
15. Oktober
in unsere Hände gelangen; für später eintreffende Exem-
plare müßten wir einen höheren Preis berechnen.
Wir erlauben daher unsere verehrlichen Abonnenten
dringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet,
vor dem 1. Oktober in unserer Expedition abgeben zu
wollen und bitten wir, bei Eintreffung das Geld sofort
zu entrichten.

Wer das „Neueste“ aus Dresden
Sachjen und aller Welt wissen will, wer an einer
reichen, prägnanten und vollständigen Schrei-
weise Partikel findet, der abonniere bei seinem Ver-
leger, der nächsten Postanstalt oder Filiale auf die
wöchentlich sieben Mal erscheinenden
Dresdner „Neuesten Nachrichten.“
Dieselben besitzen nicht nur die größte Verbreitung
unter allen sächsischen Zeitungen — Abonnentenanzahl
amtlich beglaubigt über 75,000 — sondern sie re-
presentieren sich auch in Folge ihrer Reichhaltigkeit
und ihres niedrigen Verkaufspreises von M. 1.50 pro
Exemplar, von der Post abgeholt, als die
billigste Tages-Zeitung Sachsens.
Aus dem Inhalt sei folgendes hervorgehoben: Voll-
ständige Jahrgangsliste der Königl. Sächsischen Landes-
lotterie, tägliches Unterhaltungsblatt (zum Einbinden
geeignet), wöchentlich eine Grandraumbildung
„Haus und Herd“, Wochenspiegel, Räthsel, amtliche
Zustellungen etc. Das wöchentliche achteitige und
reichhaltige Beiblatt „Dresdner Illustrierte
Blätter“ folgt 40 Pf. bei vierteljährlicher Abonnements-
zahlung.
Wer mit seinen Inseraten
in die kaufkräftigen Kreise Dresdens und Sachsens
erfolgreich eindringen will, wer sich mit seinen
Anzeigen an den besten Mittelstand zu wenden
möchtet, wende er in den „Neuesten Nachrichten“
mit seinen
Anzeigen durchschlagende Wirkung.